

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Beratung des UVO - Ausschusses am 04.03.2020

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgestellt, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind. Der Ausschuss ist beschlussfähig; 5 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 04.03.2020

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 22.01.2020

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.01.2020 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die Teilnahme an dem heutigen Termin zur stattgefundenen Besichtigung des Weinbergviertels.

Herr Hahn fragt nach, ob die Umfrage rechtzeitig erfolgte oder ob es sonstige Hinweise zum Vorgehen gibt.

Er Schubert empfiehlt, solche Umfragen zukünftig auf neutralem Wege zu versenden.

Frau Sahlmann merkt an, dass doch wenig Ausschussmitglieder teilgenommen haben. Der Zeitpunkt zur Versendung des Termins war in Ordnung.

TOP 5 Informationen der Verwaltung

TOP 5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Gasch, Sachbearbeiterin für Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz, informiert, dass in der letzten Gemeindevertretersitzung an die Verwaltung herangetragen wurde, dass eine barrierefreie Passage der Behelfsbrücke und der Zuwegungen an der Rammrathbrücke, die derzeit unten am Parkplatz am Schwimmbad endet, nicht möglich sei. Mittlerweile wurde ein Verkehrsschild aufgestellt, welches den Verkehrsteilnehmern den Weg nun klar und verständlich über den Parkplatz ausweist.

Herr Weis regt die Überprüfung der Steigungsverhältnisse der Rampe entsprechend den Regelwerken zur Barrierefreiheit an.

Mit Erstellung der Niederschrift wird auf die Anregung von Herrn Weis wie folgt geantwortet: Nach Rücksprache mit dem Wasserstraßen-Neubauamt wird die maximale Steigung von 6 % nicht überschritten. Allerdings konnten aus Platzgründen keine Zwischenpodeste eingebaut werden, da die Zwangspunkte Höhe und Lage des Parkplatzanschlusses und Höhe der Behelfsbrücke zu Beginn der Brücke nicht beeinflussbar sind. Die Rampe hat eine Gesamtlänge von ca. 16 m.

Frau Sahlmann dankt der Verwaltung für das schnelle Handeln in dieser Angelegenheit. Nicht zufriedenstellend sei aber die gesamte Lösung. „Es hieß ja immer, es ist ein Übergang für Radfahrer und Fußgänger. Jetzt ist es so ausgeschildert, dass der Übergang nur für Fußgänger ist. Die Radfahrer fahren trotzdem rüber. Wissen Sie, dass das so ist? Warum ist es nicht für Radfahrer ausgeschildert?“

Beantwortung Frau Gasch: „Es war im Vorfeld immer angesagt, dass es nur eine Brücke für Fußgänger sein wird und die Fahrradfahrer absteigen und schieben müssen. Es liegt an der nicht ausreichenden Breite der Brücke. Diese Brücke ist eine Gehwegbrücke.“

Herr Krause, Herr Dr. Osthaus und Herr Jantc nehmen an der Sitzung teil.

TOP 5.1.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Stand der Entwurfsplanung

Herr Dr. Prüger, FDL Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Stand der Entwurfsplanung und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Grundsatzbeschluss
- Planungsablauf
- Entwurfs-Bausteine und Kosten-Bausteine (Kostenberechnung)
- Entwurfsplanung/Unterlagen zum Errichtungsbeschluss
- Wassertechnische Untersuchung
- Fremdeinleitung
- Musterfläche Seitenbereiche – Herstellung Mitte Mai (Straße Brodberg)
- Ablaufplan

Herr Gutheins zu Protokoll: „Ich bitte die Verwaltung, das Zeitmanagement hinsichtlich Ausschreibung und Beginn der Ausführung möglichst lange und auch geschickt zu platzieren, damit wir nicht wieder selber Zeitdruck haben, aber zum anderen

auch, wenn es zu weit aneinander liegt, dann steigen immer schön die Preise und was in der Kostenschätzung/Kostenberechnung mal drinnen stand, ist dann ganz schnell Historie und wir können wieder unseren Errichtungsbeschluss zahlenmäßig aufpäppeln. Da sollte man doch mit Köpfchen herangehen.“

Frau Heilmann zu Protokoll: „Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass im Zusammenhang mit der Sommerfeldsiedlung noch nicht entschieden ist, ob die DDR-Leuchten oder die Schinkel-Leuchten Verwendung finden. Ich habe mich vor einigen Wochen, Monaten in einem Ausschuss für die Schinkel-Leuchten ausgesprochen. Da wurde mir erklärt, die hätte man ja eigentlich auf dem Müll gefunden, das ist sowieso da nie gewesen. Ich habe im Zusammenhang mit den Recherchen zum 100-jährigen Jubiläum, für das ich mit verantwortlich bin, genügend Fotos gesehen, wo man eindeutig nachweisen kann, dass es diese Schinkel-Leuchten dort gegeben hat in dieser Sommerfeldsiedlung. Und ich glaube, dass sie dieser Siedlung auch angemessen wären. Das ist zumindest mein Votum und nicht die alten DDR-Lampen, die wir vielleicht alle die hier im Raum sitzen oder ein Teil zumindest kennen. Vielen Dank.“

Herr Weis fragt nach, ob der Abwasserzweckverband für die Sommerfeldsiedlung eine Rechnung zur Einleitung von Niederschlagswasser in das öffentliche Entwässerungssystem gestellt hat.

Herr Dr. Prüger erläutert den Abrechnungsmodus der MWA für das Gebiet Kleinmachnow.

Herr Weis bittet die Verwaltung zum nächsten Ausschuss um Informationen zur Schmutzwasserentwässerung/Regenwassereinleitung in das öffentliche System – Höhen der Schächte usw. Das Klärwerk Stahnsdorf sei ja auch in seinen Aufnahmekapazitäten begrenzt.

Herr Dr. Prüger sagt eine Beantwortung zu.

Frau Sahlmann fragt: „1. Wann denken Sie, wird die erste Straße gebaut? 2. Wie wird kontrolliert, ob die Bürger Fremdentwässerung zulassen bzw. soll es kontrolliert werden oder ist es bisher schon kontrolliert worden?“

Beantwortung Herr Dr. Prüger: „Für die Sommerfeldsiedlung wurde eine grobe Bestandsaufnahme gemacht, da wissen wir das. Für den restlichen Teil der Gemeinde Kleinmachnow wissen wir das nicht. Wann die erste Straße gebaut wird, hängt vom weiteren Planungsverlauf ab. Ob im nächsten Jahr schon eine Straße gebaut oder angefangen wird, kann ich nicht prognostizieren.“

18.30 Uhr Frau Dr. Bastians-Osthaus nimmt an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Herr Martens, Frau Heilmann, Herr Weis, Frau Sahlmann

TOP 5.1.2	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 3) "Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm"; Stand der Planung
------------------	--

Frau Gasch, Sachbearbeiterin für Verkehrsplanung/Klima und Umweltschutz, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über drei mögliche Ausführungsvarianten:

Variante 1 „Kreisverkehr“ Durchmesser 32 m:

- + leistungsfähige Verkehrsabwicklung
- + sichere und schnelle Führung des Radverkehrs

- ungünstige Lösung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen
- erheblicher baulicher Eingriff
- * LSA (Lichtsignalanlage) veraltet, Erneuerung notwendig
- * Fahrbahnbelag im Knoten z. T. stark beschädigt

Variante 2 „Doppelte Einmündung“:

- + sicherer und unsicherer Radfahrer überall berücksichtigt
- + geradlinige Linienführung
- kostenintensiv
- massiver städtebaulicher Eingriff

Variante 3 „Optimierung des Knotens“:

- + überschaubarer baulicher Eingriff
- + Berücksichtigung des Radverkehrs aus allen Richtungen
- Linksabbiegen für den Radverkehr nur indirekt möglich (braucht 2 x grün)
- * LSA (Lichtsignalanlage) veraltet, Erneuerung notwendig
- * Fahrbahnbelag im Knoten z. T. stark beschädigt

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- zukunftsweisenden Kreisverkehr anordnen, der für Radfahrer sicherer ist, wenn sie in der Fahrbahn mitfahren; auf Dauer könne auf die Ampelanlage verzichtet werden, was wiederum Kosten spart
- große Kreuzung mit Ampelanlagen ist ungefähr vergleichbar mit den Kosten des Baus eines Kreisverkehrs
- Variante 2 autogerechte Lösung und zu viel Flächenversiegelung
- Führungsformen für Radverkehr gewünscht
- bei der Entscheidung für den Kreisverkehr können im weiteren Planungsverlauf die verschiedenen Radverkehrsführungen vertiefend untersucht werden

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Sahlmann, Herr Weis

TOP 5.1.3	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 4) "OdF-Platz/Karl-Marx-Straße (Nord); Stand der Planung
------------------	---

Frau Gasch, Sachbearbeiterin für Verkehrsplanung/Klima und Umweltschutz, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuellen Vorschläge des Ing.-Büros:

- Verbesserung des Übergangs vom Zweirichtungsradweg auf die Fahrbahn (Schutzstreifen)
- Ergänzung der fehlenden Fußgängerfurt am Knoten
- Umgestaltung Karl-Marx-Straße (Mittel) zum verkehrsberuhigten Bereich; Integration in die Platzgestaltung
- Attraktivere Platzgestaltung
- behutsame Neugestaltung (geschlossen zur Hauptverkehrsstraße, offen zum verkehrsberuhigten Bereich)
- Karl-Marx-Straße (Mitte) – Durchgangsverkehr vermeiden; Aufenthaltsqualität erhöhen; Reduzierung der Stellplätze um ca. die Hälfte

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- keine hinter Bäumen liegende Radwege die dann auf die Fahrbahn führen – zu gefährlich, Radfahrer schlecht zu sehen

- Planung breiter Radverkehrsanlagen
- Nordseite über den verkehrsberuhigten Bereich den Radverkehr in Gegenrichtung zulassen
- weniger Flächen versiegeln: Karl-Marx-Straße Richtung Düppel – hier könnte die neu entstehende Versiegelungsfläche eingespart werden, wenn mit der Markierung für Radfahrer auf der Straße direkt an der Kreuzung begonnen wird
- südwestlicher Bereich – die Fläche im Bereich der Platane nicht versiegeln
- verkehrsberuhigter Bereich ist toll, aber damit Verlagerung des Verkehrs aus Richtung Osten auf die große Kreuzung
- Lösung für den linksabbiegenden Verkehr aus Norden finden; es kommen während einer Ampelphase nur sehr wenige geradeaus fahrende Fahrzeuge über die Kreuzung
- Verkehrszählung Karl-Marx-Straße
- Kreuzung so belassen und für den Bereich Karl-Marx-Straße mindestens 2,50 m breite Fußweg schaffen und Prüfung, inwieweit mengenmäßig überhaupt eine Leistungsfähigkeit ohne diesen abgehängten Karl-Marx-Straßen-Abschnitt möglich ist
- Einzelbäume in der Karl-Marx-Straße sind Bestandsbäume
- alle Verkehrsteilnehmer müssen berücksichtigt werden
- schon jetzt kein ungehindertes Durchfahren der Karl-Marx-Straße möglich, da parkende Autos am Straßenrand – zu eng auch für die Feuerwehr
- Kleinmachnow komplett betrachten, nicht nur immer stückweise
- untersuchen, ob man die Radfahrer von den jetzigen Hauptstraßen weg bekommt und dafür auf Parallellinien leitet
- zusätzliche Fahrstreifen im Knoten für die Zufahrt aus Osten und Norden

Frau Gasch merkt an, dass in den linienbezogenen Handlungsschwerpunkten Kleinmachnow als Ganzes betrachtet wird, bei den räumlichen Handlungsschwerpunkten geht es um kleinräumige Problembereiche, die es zu verbessern gilt.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Herr Weis, Frau Sahlmann, Herr Krause, Herr Dr. Osthaus; Herr Jantc, Frau Dr. Bastians-Osthaus

TOP 5.2	Schriftliche Informationen der Verwaltung
----------------	--

TOP 5.2.1	Information zu Baumfällungen im Wald- und öffentlichen Grünbereich
------------------	---

BAU 021/2020

Herr Dr. Prüger erläutert die Fachinformation.

Frau Sahlmann drückt ihr Bedauern zur Fällung der Trauerweide aus und fragt nach, ob es genehmigt ist, öffentliche Flächen, hier Baustellenüberfahrt, so lange in Anspruch zu nehmen.

Herr Hahn fragt, ob in diesem Bereich Ersatzpflanzungen erfolgen werden.

Erwiderung Herr Dr. Prüger: „Im Zuge jedes Bauvorhabens werden die Möglichkeiten für Baustellenüberfahrten geprüft; diese lassen sich nicht immer vermeiden. Ersatzpflanzungen wird es geben.“

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Sahlmann, Herr Hahn

TOP 5.2.2	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkte (HSP 5) "Weinbergviertel", Stand Vorplanung	INFO 004/20
------------------	--	--------------------

Es gibt einen Antrag auf Rederecht von Herrn Matthias Heinrich, Anwohner Am Weinberg 17.

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig empfohlen

Herr Matthias Heinrich nimmt sein Rederecht wahr und erläutert seine Position als betroffener Anwohner.

Frau Gasch, Sachbearbeiterin für Verkehrsplanung/Klima und Umweltschutz, informiert noch einmal, dass das gesamte Weinbergviertel, nicht der Schwarze Weg, aber Am Weinberg, Im Tal und Winzerweg, unter Denkmalschutz stehe, und zwar der gesamte Straßenraum, d. h. das Granitpflaster auf der Fahrbahn, die Granitborde und die zum Teil befestigten Gehwege im Seitenbereich. Der Denkmalschutz ist in diesem Fall auch sehr streng, d. h. eine Asphaltierung der Fahrbahn – auch zum Teil – wird wahrscheinlich nicht funktionieren, weil explizit dieses Granitpflaster im Denkmalschutz erwähnt wird. Natürlich werde man im nächsten Schritt auf die Denkmalschutzbehörde zugehen und das im Einzelnen besprechen.

In Bezug auf die Fahrradstraße wurde schon einmal ein Antrag 2010 auf Einrichtung einer Fahrradstraße bei der Unteren Verkehrsbehörde gestellt und der Antrag wurde abgelehnt. Das Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn hat Auswirkungen auf den Busverkehr dort. Eine Fahrradstraße funktioniert nur, wenn wir das Pflaster auf der Fahrbahn ersetzen können. Ein Aufbereiten des Pflasters durch z. B. Schleifen/Fräsen macht dieses so glatt, dass bei Nässe erhebliche Rutschgefahr besteht und dies im Sinne der Schulwegsicherung nicht zielführend ist. Das Weinbergviertel ist eine Tempo-30-Zone, in der unter normalen Umständen auf die Anlage von Radverkehrsanlagen verzichtet wird. Durch die eingeschränkten Spielräume des Denkmalschutzes in Bezug auf die Fahrbahn wird daher ein Ausbau des Seitenraumes vorgeschlagen, der später als Angebot von den Radfahrern genutzt werden kann. Eine Benutzungspflicht durch die Anordnung von Verkehrszeichen ist aber nicht vorgesehen.

Die Vorschläge des Ing.-Büros werden vorgestellt:

- Aufstellfläche für Radfahrer an der Ampel Zehlendorfer Damm
- barrierefreie Querungsstellen (verschiedene Ausführungen)
- einseitiger Ausbau der Seitenbereiche Im Tal und Winzerweg
- Aufbereitung beschädigter Fahrbahn
- Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 20 (Beschilderung)
- Elternvorfahrt im Sägezahnprofil
- gemeinsamer Geh- und Radweg Schwarzer Weg
- barrierefreier Ausbau der Haltestellen
- Zweirichtungsradweg Am Weinberg, daneben Ausbau des Gehweges

Frau Heilmann kritisiert wiederholt die dem Umweltausschuss vorgelegte einseitig bedruckte Information sowie den schwachen Baudruck, mit sehr kleiner Schriftgröße im Dokument, der deshalb sehr schwierig zu lesen sei.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- vernünftige Radwege
- Radfahrer, die auf der falschen Seite (östlich) der Friedensbrücke an-

- kommen, sollen mit einem Drängelgitter davon abgehalten werden, auf den nordöstlichen Gehweg der Straße Am Weinberg zu fahren
- Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer an der Ampel Zehlendorfer Damm muss mindestens so groß sein, dass 30 Schüler mit Rad dort stehen können
 - erste Ampel nicht nötig (im Norden), nur die zweite Ampel (im Süden) als Querungshilfe anbieten
 - Sind die Parkplätze für die Sägezähne (Elternvorfahrten) groß genug?
 - Musikunterricht dauert 30 min – Eltern werden mit dem Auto vor der Schule warten, dafür zu wenig Parkplätze
 - 90 % des Personals vom Weinberg kommen mit dem Auto und sind nicht aus der Region TKS
 - Parkverbot im Bereich Zehlendorfer Damm/Am Weinberg – Bushaltestellenbereich
 - Baumsatzpflanzungen durchführen
 - prüfen, Zubringerverkehr zum Weinberg-Gymnasium bei erster Einmündung Im Tal abfangen – eventuell Wendemöglichkeit schaffen
 - auf Absetzonen verzichten, dann könnte der getrennte Geh- und Radweg bis zur Oderstraße durchgezogen werden
 - Tempo 20 verlängern bis um die Ecke Schwarzer Weg und noch bis hinter die Bushaltestelle
 - sicherer Fußweg in der Straße Im Tal auf der anderen Seite
 - mehr Verkehrsraum für Fußgänger
 - Großpflaster komplett ausbauen und neu einbringen und in einer Form, dass es in zwei Richtungen befahrbar ist
 - es gibt den Beschluss DS-Nr. 023/10 – wenn es andere Planungen gibt, müsse dieser Beschluss aufgehoben werden
 - Weinberg ist Landschaftsschutzgebiet
 - Bereich zwischen Im Tal und der Musikschule bis zur Straße Zehlendorfer Damm – hier grenzt der Wald an – Landschaftsschutzgebiet – man kann den Eingriff minimieren, indem man die Straße, die dort überbreit ist, etwas reduziert, die Parkplätze wegnimmt und in dem Bereich den Geh- und Radweg anlegt (kein großer Eingriff in die Böschung)
 - Denkmalschutz: Das öffentliche Interesse kann nur mehr Gewicht bekommen als der Denkmalschutz der Fahrbahn, wenn es keine Alternativen gibt, eine Führung im Seitenraum ist aber eine solche Alternative.

Pause von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr

Frau Sahlmann zu Protokoll: "Es geht hier um eine ganz wichtige Situation die wir verbessern wollen. Seit 20 Jahren beschäftigen wir uns in einigen größeren Abständen immer wieder damit. Was ich gut finde ist, dass es auf den Weg gebracht wurde und wir darüber diskutieren und dass wir dann sicherlich eine bessere Lösung haben, als vorher. Was mir besondere Bauchschmerzen macht, ist der erste Abschnitt in der Straße Am Weinberg vom Zehlendorfer Damm gesehen. Dort ist vorgesehen, einen 2,50 m breiten Radweg und einen 2,00 m breiten Gehweg zu bauen. Daneben sind ein kleiner Rand- und ein Sicherheitsstreifen, so dass ich auf eine Gesamtbreite von über 5,00 m komme. Und dann ist das, was man hier nicht sieht, nicht dargestellt, nämlich die Böschung die dann kommt. Das ist ein Berg, wie der Name Weinberg sagt, und der steigt ziemlich steil an. Man hat einen Einschnitt von ungefähr 2,00 m Tiefe mal der Böschungsneigung 1 : 1,5 , also kommt man auf 3,00 m Breite die noch einmal dazu kommt. Ich komme somit auf eine Breite von 8,00 m bis 9,00 m ungefähr die ich neben der Fahrbahn brauche, um diese beiden Sachen herzustellen. Und das ist nicht so niedlich wie es hier aussieht, sondern das ist ein gewaltiger Einschnitt in das vorhandene Gelände und in den Baumbestand. Und des-

wegen denke ich, es muss dieser Radweg in zwei Richtungen sicher geführt werden, wenn wir das mit dem Denkmalschutz nicht hinkriegen. Für mich wäre es nur die Variante 2, aber den Gehweg haben wir ja schon auf der anderen Seite. Den muss man hier nicht unbedingt auch noch anordnen. Der ist auch erst neu hergestellt worden. Sehr gut finde ich die Neuordnung der Situation an der Einmündung zum Zehlendorfer Damm, dass das mit der Ampel und der Aufstellfläche verbessert wird. Die auf dem Blatt unten gelegene Ampel wird ausgebaut und die andere Ampel, so hatte ich das verstanden, die würde es schon gar nicht mehr geben. Da schließe ich mich der Meinung von Frau Heilmann voll an. Man muss hier anbieten, dass die Radfahrer zu der unten gelegenen Ampel fahren und eine große Aufstellfläche machen. Dann werden sie wahrscheinlich nicht mehr an der Hakeburg rüberfahren, dann werden sie auf der richtigen Seite bleiben. Und wenn wir diesen Radweg anbieten, dann merken sie, dass es besser läuft als auf dem Mosaikpflaster des Gehweges. Verbessert wird ja auch in der Planung die Situation an den Bushaltestellen, so dass dort barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Das finde ich auch sehr gut. Worauf ich noch einmal hinweisen möchte: Es gibt den Masterplan Fahrrad. Ich habe hier ein paar Infoblätter verteilt, auch zur Fahrradstraße, weil nicht allen im Detail klar ist, was das bedeutet und auch nicht jeder alles wissen kann. Aber der Masterplan Fahrrad schlägt nicht allzu viel vor für dieses Viertel, es schlägt aber vor Fahrradstraße. Und deswegen bitte ich wirklich nochmal mit dem Denkmalschutz oder überhaupt sich mit dem Denkmalschutz in Verbindung zu setzen, auch wenn Herr Schubert meint, dass das wenig Aussichten hat, man muss den speziellen Fall doch nochmal betrachten. Wir müssen nicht immer nur von den Autofahrern ausgehen, die die Straße brauchen und eine große Straße, wir müssen den Blickwinkel der Fußgänger, der Busbenutzenden und der Radfahrer uns aneignen, um die ganze Situation vielleicht mal anders zu sehen. Dann geht es ja weiter in dieser Zeichnung in Richtung Schule, das ist soweit okay. Aber dann beginnt ein kombinierter Geh- und Radweg und das ist für den schwächeren Verkehrsteilnehmer immer eine ganz schlechte Lösung. Es entspricht auch nicht den Richtlinien der Empfehlung für Radverkehrsanlagen und der Empfehlung für den Ausbau von Stadtstraßen. Dort steht eindeutig, dass es Ausschlusskriterien gibt für gemeinsame Geh- und Radwege und eine Ausschließung ist die starke Nutzung durch schutzbedürftige Fußgänger. Schutzbedürftige Fußgänger sind Alte mit Rollatoren und auch Kinder. Und wir haben hier eine überwiegende Zahl von Kindern. Man sollte den Gehweg auf der einen Seite, der ja schon vorhanden ist, nutzen und diesen Weg als Gehweg ausbauen, aber nur als Gehweg. Wer den nicht benutzen will, der muss auf dem Pflaster fahren, was aber in dem Bereich nicht so ganz schlecht ist. Wir haben das heute Morgen gesehen. Dann muss ich noch einmal erwähnen, dass nach den Regeln in allen Tempo-30-Zonen-Gebieten kein Radweg anzulegen ist. Nun haben wir hier den speziellen Fall, da versteh ich auch Frau Gasch, dass sie sagt, auf diesem Pflaster kann man es der Mehrheit nicht zumuten. Aber das sollte man auch immer im Hinterkopf haben, wir machen hier Radwege, wir bauen sie aus mit einem großen Aufwand in einem Gebiet, wo eigentlich keine Radwege angeordnet werden müssen bzw. dürfen. Das müsse man mit der Verkehrsbehörde rechtzeitig abstimmen. Die Sägezahnplätze sind überflüssig und werden an dieser Stelle auch nicht gebraucht. Genauso halte ich von Aufpflasterungen nichts, die jetzt noch an dieser einen Einmündung im Tal vorgesehen sind. Aufpflasterungen sind für Radfahrer nicht gut. Das wäre jetzt auch alles, was ich zu sagen habe, danke."

Herr Gerloff, Herr Martens haben die Sitzung verlassen.

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Heilmann, Herr Dr. Osthaus, Herr Schubert, Frau Sahlmann, Herr Weis

TOP 6 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen

TOP 6.1 Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) DS-Nr. 026/20

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2020 wird für folgende Tage beschlossen:

- Sonntag, den **10.05.2020** in der Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr aus Anlass des Kleinmachnower Winzerfestes,
- Sonntag, den **16.08.2020** in der Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr aus Anlass der Jubiläumsnächte Kleinmachnow 100 Jahre,
- Sonntag, den **29.11.2020** in der Zeit von 13.00 Uhr - 20.00 Uhr aus Anlass des Kleinmachnower Adventsmarktes.

Frau Leibner erläutert die Beschlussvorlage.
Alle Nachfragen wurden beantwortet.
Herr Schubert verlässt die Sitzung.

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Heilmann

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – empfohlen

TOP 7 Anträge

TOP 7.1 Schulwegsicherung des Weinberg-Viertels DS-Nr. 021/20

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Verkehrsplanungsbüro damit zu beauftragen, ein Konzept zur Schulwegsicherung im Weinberg-Viertel (von Friedensbrücke bis Schwarzer Weg) zu erarbeiten und dieses dann zeitnah umzusetzen.

Frau Sahlmann, als Einreicher der Fraktion B90/Grüne, erläutert den Antrag.
Es erfolgt keine Abstimmung.
Der Einreicher zieht den Antrag zurück.

TOP 7.2 Aktualisierung "Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow" (bereits in der GV am 20.02.2020 beschlossen); hier: Diskussion zum Beschluss DS-Nr. 020/20/1

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Nachfolge des bestehenden Bannwaldpflege- und Entwicklungskonzeptes ein aktualisiertes Konzept zur nachhaltigen Pflege und zum Schutz des Bannwaldes zu entwickeln und einen Zeitplan für dessen Umsetzung aufzustellen. Ziel des aktualisierten Konzeptes muss der Aufbau eines naturnahen und klimastressresilienten Waldes sowie der Erhalt und Schutz der Artenvielfalt sein. Das überarbeitete Bannwald-Konzept soll spätestens bis zum 31. Dezember 2020

erstellt werden. Des Weiteren soll das Konzept verbindliche Zeitpläne für die geplanten Maßnahmen enthalten. Über den Prozess der Ausschreibung, der Konzepterstellung und der Umsetzung der Maßnahmen ist regelmäßig im UVO-Ausschuss zu berichten.

Frau Leißner fasst noch einmal zusammen, dass dieser Antrag bereits in der Gemeindevertretersitzung am 20.02.2020 behandelt und abgestimmt wurde. Die Verfahrensweise, diesen Antrag hier noch einmal so einzubringen, sei sehr ungewöhnlich; man habe sich aber in der Gemeindevertretersitzung so geeinigt. Wenn hier im Ausschuss etwas präzisiert werden sollte, dann bedarf es eines Antrags, eines neuen Änderungsantrages oder einer DS-Nr. 020/20/2. Dieser Antrag mit der DS-Nr. 020/20/1 sei fertig. Hier geht es jetzt nur um eine Diskussion, die nachträglich geführt werden könnte.

Frau Sahlmann regt an, dass was gemäß Konzept abgearbeitet ist, noch einmal auf Grund der neuen Klimadiskussionen auf den neusten Stand von 2020/2021 zu bringen (z. B. an Bäume denken, die klimaresistent sind).

Es findet keine weitere Aussprache statt.

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfrage Frau Dr. Bastians-Osthaus:

„Wir haben in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossen, weitere Ruhebänke aufzustellen. Wir haben nicht beschlossen, dass daneben immer auch ein Mülleimer gehört, weil Herr Grubert gesagt hat, das wäre eine Selbstverständlichkeit. Im Nachgang zu der Sitzung sind Bürger an mich herangetreten und haben gesagt, das wäre ja gar nicht so. Es gäbe verschiedenste Ruhebänke, wo überhaupt keine Mülleimer wären, das wäre ganz schrecklich, vor allem hinter dem Senvital. Es wurden mir Fotos geschickt mit zwei Bänken und viel Müll drumherum. Müssen wir jetzt doch nachträglich beschließen, dass an Ruhebänken bitte auch Mülleimer sind oder müssen wir das nicht beschließen? Was ist von der Verwaltung geplant, können wir neben Ruhebänken Mülleimer erwarten oder nicht?“

Frau Leißner: „Grundsätzlich gehört zu einer Bank ein Mülleimer. Das Beispiel Senvital ist eine Ausnahme, die die Regel bestätigt, weil, dort waren immer Mülleimer und die wurden stets zerstört. Es war uns leid, immer wieder neue Mülleimer dort aufzustellen. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass der Bereich dort weniger vermüllt ist, wenn dort keine Mülleimer aufgestellt sind.“

Nachfrage Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Werden die Bereiche ohne Mülleimer dann öfter gereinigt?“

Frau Leißner: „Es wird nicht öfter gereinigt, es wird dort dreimal gereinigt. Wir sehen tatsächlich schon die Notwendigkeit dort täglich zu reinigen, aber das ist eine Kostenfrage.“

Anfragen Frau Sahlmann:

Frau Sahlmann stellt noch einmal dieselben Anfragen wie in der letzten Sitzung (Linden Gutshof Kirche und Anordnung Tempo-30-Zone Karl-Marx-Straße) und kritisiert, sie habe keine Antwort darauf erhalten.

Frau Leißner erwidert, die Verwaltung habe sie zum Teil in der Sitzung bzw. explizit mit der Erstellung der Niederschrift beantwortet. Frau Sahlmann erwidert, sie habe die Niederschrift noch nicht gelesen.

Frau Sahlmann bittet darum, den Antrag zur Anordnung und die Antwort ihr schriftlich zur Kenntnis zu geben bzw. auch allen Ausschuss-Mitgliedern.

Die Verwaltung sagt zu, allen den Antrag und die Antwort zur Kenntnis zu geben.

Anfrage Herr Weis:

„Die Anfrage richtet sich an alle Fraktionen. Wir haben als Arbeitsgruppe Barrierefreiheit mit Herrn Dr. Prüger, Frau Gasch und Herrn Ernsting zusammengesessen und die Frage stellt sich inwieweit weitere Fraktionsmitglieder mitmachen möchten bzw. die Frage an die Ausschussmitglieder, inwieweit hier Interesse besteht. Die Frage muss nicht heute beantwortet werden. Wir werden Mitte März uns wieder treffen. Das Zweite ist eine kurze Information: Es ist in Vorbereitung ein neuer Termin für ein weiteres Mobilitätsforum, das dritte Mobilitätsforum der Region. Das Forum wird voraussichtlich am 21.03.2020 in Zehlendorf stattfinden.“

Herr Hahn: „Die Informationen sind sicherlich wertvoll. Wir werden auch alle darüber nachdenken. Strenggenommen war das jetzt keine Anfrage, also ich würde mich freuen, wenn Sie solche Informationen zukünftig einfach per E-Mail verschicken.“

Ende der öffentlichen Sitzung.

Kleinmachnow, den 25.03.2020



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage
Anwesenheitsliste